

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 39. Sitzung am 14. September 2022 die Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 (Mitteilung des Senats vom 6. September 2022, Drucksache 20/1570) in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit Mitteilung des Senats vom 6. September 2022 überreichte der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Begründung, den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans. Ferner wurden ein aktualisierter Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2025 sowie eine maßnahmenbezogene Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen beigefügt.

Konkret ergeben sich durch das Änderungsgesetz die folgenden Anpassungen:

- Veränderungen bei den steuer- beziehungsweise steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Mai 2022,
- Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der pandemiebedingten Zuordnung,
- Anpassung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds (Beendigung des Ausnahmetatbestands wegen der Coronapandemie),
- Globalmittel zur Umsetzung von sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise,
- Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 das Änderungsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts sowie des Senators für Finanzen beraten.

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne betroffen:

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen, Produktplan 93 Zentrale Finanzen sowie Produktplan 95 Bremen-Fonds.

Diese Produktpläne hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt.

Den aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2025 sowie die maßnahmenbezogene Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung

und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat der Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 (Drucksache 20/1570) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022, den Nachtragsproduktgruppenhaushalt sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den aktualisierten Finanzrahmen 2021 bis 2025 sowie die maßnahmenbezogene Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen zur Kenntnis zu nehmen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)